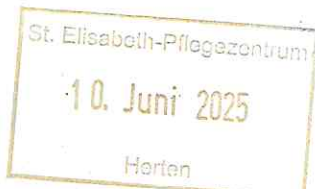


DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten gGmbH
Im Schlosspark 12
45699 Herten



Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Hier: Regelprüfung vom 25.11.2024 in der Einrichtung St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten, Im Schlosspark 6 - 8, 45699 Herten

Übersendung Prüfbericht und Entwurf Ergebnisbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) verfolgt den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, zu schützen.

Zu diesem Zweck fand am 25.11.2024 in der Einrichtung „St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten“ eine Regelprüfung gemäß § 14 WTG statt.

Anbei erhalten Sie den **Prüfbericht** und den **Entwurf des Ergebnisberichts** der WTG-Behörde (Heimaufsicht) zur o.g. Prüfung.

Der Prüfbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle in der Einrichtung „St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten“ auszuhängen oder auszulegen und drei Jahre zur Einsichtnahme durch Nutzerinnen und Nutzer – auch künftige - oder deren Vertreter und Vertreterinnen bereitzuhalten.

Gemäß § 4 Abs. 1 WTG-DVO ist der Ergebnisbericht im Internet-Portal des Kreises Recklinghausen zu veröffentlichen.

Vor Veröffentlichung des Ergebnisberichtes gebe ich Ihnen die Gelegenheit, bis zum 02.07.2025 zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 3 WTG-DVO).



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Datum:

27.05.2025

Fachdienst:

57 – WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Aktenzeichen

(57) 97-29/ 063

Auskunft:

Herr Filipiak

Zimmer Nummer:

0.4.20

Telefon:

+49 (2361) 53 2122

Telefax:

+49 (2361) 53 68 2122

E-Mail:

WTG-Herten@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-Mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Sollten Sie Fragen zu diesem Schreiben oder der beschriebenen Verfahrensweise haben,
können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Filipiak

DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten gGmbH
Im Schlosspark 12
45699 Herten



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Datum:

27.05.2025

Fachdienst

FD 57.2

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

Az. (50) 97-29 / 063

Prüfbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

**Regelprüfung vom
25.11.2024**

Das Wohn- und Teilhabegesetz verfolgt den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, zu schützen.

Zu diesem Zweck fand am 25.11.2024 in der Einrichtung „**St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten, Im Schlosspark 6 - 8, 45699 Herten**“ eine Regelprüfung gemäß § 14 WTG statt.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen sowie drei Jahre zur Einsichtnahme durch Nutzerinnen und Nutzer – auch künftige – oder deren Vertreter und Vertreterinnen bereitzuhalten.

Auskunft:

Herr Filipiak

Zimmer Nummer:

0.4.20

Telefon:

+49 (2361) 53 2122

Telefax:

+49 (2361) 53 68 2122

E-mail:

WTG-Herten@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-Mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Inhalt der oben genannten Regelprüfung waren die folgenden Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagement, in dem alle gesetzlich geforderten Konzepte (Teilhabe, Gewaltprävention, freiheitsentziehende Maßnahmen usw.) vorhanden sind.

Die Konzepte wurden im Nachgang zur Regelprüfung vollständig über PfAD.wtg angezeigt. Im Bereich des Beschwerdeverfahrens (§6 Abs. 2 WTG) werden sämtliche Eingänge schnellstmöglich bearbeitet und ernst genommen. Die Überprüfung des Beschwerdeordners und der Beschwerdevorgänge ergaben keine Mängel.

Das Beschwerdeverfahren innerhalb der Einrichtung wird vollumfänglich durch die Einrichtung sichergestellt.

Die Beschäftigten werden regelmäßig und angemessen in allen maßgeblichen Bereichen fortgebildet.

2. Wohnqualität

Die Einrichtung ist in 4 Wohngruppen aufgeteilt, die 2 Wohnbereiche mit jeweils 32 Bewohnern bilden. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 64 Plätze. Es stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung.

In sämtlichen Einzelzimmern wurden Notrufanlagen verbaut.

Eine ausreichende Anzahl von rollstuhlgerechten WCs sind in der Einrichtung installiert.

Die Bewohnerzimmer können mit persönlichen Möbeln, Bildern und Dekorationen eingerichtet werden.

Die Einrichtung machte am Tag der Begehung einen äußerst einladenden Eindruck. Der Eingangsbereich war herbstlich dekoriert, es fanden sich Bilder mit Aktivitäten der Bewohner an den Wänden. Sämtliche Räume und Gänge sowie Etagen waren wohnbereichsübergreifend flächendeckend sauber.

Die im Haus befindliche Kapelle ist detailliert gestaltet, so findet sich ein Kreuzgang sowie andere christliche Elemente in der Kapelle wieder. Dieser Ort wird neben Gottesdiensten auch als Rückzugsort für die Bewohner genutzt.

Zur besseren Orientierung sind die Wohngruppen farblich unterschiedlich gestaltet.

Bei Bedarf und auf Wunsch wird mit individuellen Orientierungshilfen gearbeitet. So werden zum Beispiel die Zimmer mit Bildern oder Symbolen gekennzeichnet.

Des Weiteren nutzt die Einrichtung verschiedene Mittel, um eine den Witterungsverhältnissen angepasste Innentemperatur herzustellen. Dazu wurden beispielsweise in der gesamten Einrichtung elektrische Rollos verbaut.

Die baulich-technischen Voraussetzungen für den Telefon und Internet sowie Rundfunk- und Fernsehempfang sind gegeben.

Die zu der Einrichtung gehörenden Außenbereiche sind ausreichend groß und bieten genügend Platz für verschiedenste Aktivitäten im Freien.

Von der vor der Einrichtung befindlichen Terrasse ist der Schlosspark binnen weniger Minuten fußläufig zu erreichen.

Raucher können einen kleinen Gruppenraum, Loggia oder wahlweise die Terrassen nutzen.

3. Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Verpflegungs-, Reinigungs- und Wäschekonzept ist als ein gesamt Hauswirtschaftskonzept über PfAD.wtg im Nachgang zur Prüfung über PfAD.wtg hochgeladen worden.

Die Hausreinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt.

Die Privatwäsche der Nutzenden wird in einer externen Wäscherei gewaschen.

Die Individuelle Bedürfnislage der Nutzenden sowie deren Wünsche findet bei der Planung des Speise- und Getränkeangebotes besondere Beachtung.

Das Speiseangebot entspricht den allgemeinen Maßstäben der eigenen Häuslichkeit.

Es ist altersgerecht, abwechslungsreich, appetitanregend und in ausreichender Menge vorhanden. Mithin beraten die Beschäftigten in diesem Zusammenhang zu gesunder und ausgewogener Ernährung.

Täglich kann zwischen vier verschiedenen Gerichten gewählt werden.

Neben den Hauptmahlzeiten werden über den Tag verteilt verschiedene Snacks den Nutzenden angeboten.

Die Überprüfung der Temperaturlisten ergab keine Unstimmigkeiten.

4. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Einrichtung verfügt über verschiedene Kooperationen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens wie beispielsweise dem Caritasverband, örtlichen Kindergärten und verschiedenen Kirchen.

Den Nutzenden werden verschiedenste Aktivitäten angeboten, an denen sie bei Bedarf teilnehmen können. Zu diesen Angeboten gehören z. B. Gymnastikübungen, Sitz-Tanz oder Singkreis, Bingo und Kegeln, Gedächtnis- und Orientierungstraining.

Für Veranstaltungen, Feste und Gruppenangebote befinden sich im Erdgeschoss ein großer und im Untergeschoss ein kleiner Gemeinschaftsraum. Diese können von den Bewohnerinnen und Bewohnern auch für private Feiern genutzt werden.

Des Weiteren haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich in alltägliche Arbeiten einzubringen, wie bei der Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben z. B. der Speisevorbereitung oder Tischdecken.

5. Information und Beratung

Informationen, welche die Einrichtung betreffen, können sich Interessierte über das Internetportal der Einrichtung sowie über Beratungsgespräche einholen.

Mithin bietet die Einrichtung potenziellen Nutzenden die Möglichkeit an, in der Einrichtung Probe zu wohnen.

Die Nutzenden sowie deren gesetzlichen Vertreter werden schriftlich über Veränderungen des Leistungsangebotes informiert und bei Bedarf werden dazu Gespräche angeboten.

6. Mitwirkung und Mitbestimmung

In der Einrichtung ist ein gewählter Beirat aktiv, der das Bindeglied zwischen Einrichtung und Nutzenden bildet. Der Beirat wird in sämtliche Themenfelder voll involviert. Dies bekräftigten die Vertreter des Beirates während der Befragung durch den Vertreter der WTG-Behörde. Die Auswertung der Protokolle der Bewohnerbeiratssitzungen zeigte eine gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und dem Bewohnerbeirat auf.

7. Personelle Ausstattung

Die Einrichtung hält quantitativ sowie qualitativ genügend Beschäftigte vor.

Bei der Auswertung der Dienstpläne sowie der Personalliste ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft, wie in § 21 Abs. 5 WTG i. V. m. § 3 Abs. 5 WTG gefordert, wird durch eine Kooperation mit dem St. Elisabeth-Hospital Herten vorgehalten.

Der Personalentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf (§ 4 Abs. 8 WTG) wird anhand des einrichtungsinternen Bemessungssystems im Zusammenspiel der Belegung ausgerechnet.

Die Weiterqualifizierung der Beschäftigten ist grundsätzlich möglich.

8. Pflege und Betreuung

Unter Berücksichtigung des leistungsrechtlichen Prüfergebnisses vom 27.05.2024 wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer in der Stichprobe verzichtet. Auch im Rahmen der Regelprüfung durch die WTG-Behörde konnte ein sehr positiver Gesamteindruck gewonnen werden. Dies wurde u.a. auch die Nutzerinnen und Nutzer in Gesprächen bestätigt.

Die Einrichtung gewährleistet lt. leistungsrechtlichen Prüfbericht eine angemessene und fachliche Pflegeprozessplanung und Dokumentation. Hierzu werden angemessene Strukturen zur Umsetzung vorgehalten. Zu empfehlen, ist die vollständige Nutzung und der Ausbau von technischen Möglichkeiten (EDV) zur Entlastung der Beschäftigten. Dies sollte intern reflektiert werden.

Bei der leistungsrechtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass die nutzerbezogene Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer gesichert war. Zur Umsetzung eines sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln kooperiert die Einrichtung mit einer Apotheke. Durch die Kooperation werden Schulungen und Überprüfungen des sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln im Rahmen der internen Qualitätssicherung u.a. gesichert. Bei der Überprüfung des sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln durch die WTG-Behörde wurde festgestellt, dass im Einzelfall der sach- und fachgerechte Umgang mit Arzneimitteln geringfügige Mängel aufwies. Diesbezüglich wurde beraten und Erstmaßnahmen durch die Einrichtung eingeleitet.

Die Hygieneanforderungen im Bereich Pflege und Betreuung wurden lt. leistungsrechtlicher Überprüfung erfüllt. Festgestellte Mängel durch externe Prüfbehörden werden grundsätzlich aufgegriffen und Maßnahmen eingeleitet. Die Fortbildung und die damit verbundene Sensibilisierung der Beschäftigten erfolgt regelmäßig. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung werden nachweislich regelmäßig interne Begehungen durchgeführt und Verbesserungspotenziale aufgegriffen. Es wurden ausreichend Schutzmaterialien für einen geeigneten Infektionsschutz vorgehalten. Es konnte insgesamt ein angemessener und sauberer Gesamtzustand festgestellt werden.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung ist unter Berücksichtigung der leistungsrechtlichen Überprüfung und dem gewonnenen Eindruck durch die WTG-Behörde gesichert. Die Einrichtung arbeitet mit den Haus- und Fachärzten zusammen.

Eine angemessene palliative Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer wird durch eine Kooperation mit dem palliativen Netzwerk PKD sowie weiter- und fortgebildeten Beschäftigten gesichert. Ein entsprechendes Konzept wird im Rahmen der internen Qualitätssicherung vorgehalten.

9. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verzichtet grundsätzlich auf freiheitsentziehende bzw. -einschränkende Maßnahmen. Bei der Überprüfung ergab sich im Einzelfall eine Auffälligkeit hinsichtlich des Einsatzes von freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Einwilligungsfähigkeit. Es wurde hierzu umfassend beraten und seitens der Einrichtung Sofortmaßnahmen ergriffen, um die erforderliche Legitimation herzustellen.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass ein Schulungsbedarf hinsichtlich der Vorgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz bestand. Hierzu wurde eine Frist vereinbart.

Insgesamt kann aber ein gewissenhafter Umgang festgestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Filipiak

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten	
Anschrift	Im Schlosspark 6 - 8, 45699 Herten	
Telefonnummer	02366/56440	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@epzherten.de	
Leistungsanbieter	www.epzherten.de	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	
Kapazität	64 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.11.2024	

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	nicht geprüft	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	14.01.2025
21 Dokumentation	nicht geprüft	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Regelmäßigkeit	geringfügige Mängel	03.01.2025
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	03.01.2025
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist in 4 Wohngruppen aufgeteilt, die 2 Wohnbereiche mit jeweils 32 Bewohnern bilden.

Insgesamt verfügt die Einrichtung über 64 Plätze.

Es stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung.

In sämtlichen Einzelzimmern wurden Notrufanlagen verbaut.

Eine ausreichende Anzahl von rollstuhlgerechten WCs sind in der Einrichtung installiert.

Die Bewohnerzimmer können mit persönlichen Möbeln, Bildern und Dekorationen eingerichtet werden.

Die Einrichtung machte am Tag der Begehung einen äußerst einladenden Eindruck.

Der Eingangsbereich war herbstlich dekoriert, es fanden sich Bilder mit Aktivitäten der Bewohner an den Wänden.

Sämtliche Räume und Gänge sowie Etagen waren wohnbereichsübergreifend flächendeckend sauber.

Die im Haus befindliche Kapelle ist detailliert gestaltet, so findet sich ein Kreuzgang sowie andere christliche Elemente in der Kapelle wieder.

Dieser Ort wird neben Gottesdiensten auch als Rückzugsort für die Bewohner genutzt.

Zur besseren Orientierung sind die Wohngruppen farblich unterschiedlich gestaltet.

Bei Bedarf und auf Wunsch wird mit individuellen Orientierungshilfen gearbeitet.

So werden zum Beispiel die Zimmer mit Bildern oder Symbolen gekennzeichnet.

Die Einrichtung nutzt verschiedene Mittel, um eine den Witterungsverhältnissen angepasste Innentemperatur herzustellen.

Dazu wurden beispielsweise in der gesamten Einrichtung elektrische Rollos verbaut.

Die baulich-technischen Voraussetzungen für den Telefon und Internet sowie Rundfunk- und Fernsehempfang sind gegeben.

Die zu der Einrichtung gehörenden Außenbereiche sind ausreichend groß und bieten genügend Platz für verschiedenste Aktivitäten im Freien.

Von der vor der Einrichtung befindlichen Terrasse ist der Schlosspark binnen weniger Minuten fußläufig zu erreichen.

Raucher können einen kleinen Gruppenraum, Loggia oder wahlweise die Terrassen nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Hausreinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt.

Die Privatwäsche der Nutzenden wird in einer externen Wäscherei gewaschen.

Die Bedürfnisse der Nutzenden sowie deren Wünsche finden bei der Planung des Speise- und Getränkeangebotes besondere Beachtung.

Das Speiseangebot entspricht den allgemeinen Maßstäben der eigenen Häuslichkeit.

Es ist altersgerecht, abwechslungsreich, appetitanregend und in ausreichender Menge vorhanden.

Die Beschäftigten beraten in diesem Zusammenhang zu gesunder und ausgewogener Ernährung.

Täglich kann zwischen vier verschiedenen Gerichten gewählt werden.

Neben den Hauptmahlzeiten werden über den Tag verteilt verschiedene Snacks den Nutzenden angeboten.

Die Überprüfung der Temperaturisten ergab keine Unstimmigkeiten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung verfügt über verschiedene Vereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens wie beispielsweise dem Caritasverband, örtlichen Kindergärten und verschiedenen Kirchen.

Den Nutzenden werden verschiedenste Aktivitäten angeboten, an denen sie bei Bedarf teilnehmen können.

Zu diesen Angeboten gehören z. B. Gymnastikübungen, Sitz-Tanz oder Singkreis, Bingo und Kegeln, Gedächtnis- und Orientierungstraining.

Für Veranstaltungen, Feste und Gruppenangebote befinden sich im Erdgeschoss ein großer und im Untergeschoss ein kleiner Gemeinschaftsraum.

Diese können von den Bewohnerinnen und Bewohnern auch für private Feiern genutzt werden

Des Weiteren haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich in alltägliche Arbeiten einzubringen, wie bei der Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben z. B. der Speisevorbereitung oder Tischdecken.

Information und Beratung:

Informationen, welche die Einrichtung betreffen, können sich Interessierte über das Internetportal der Einrichtung sowie über Beratungsgespräche einholen.

Die Einrichtung bietet potenziellen Nutzenden die Möglichkeit, in der Einrichtung Probe zu wohnen.

Die Nutzenden sowie deren gesetzlichen Vertreter werden schriftlich über Veränderungen des Leistungsangebotes informiert und bei Bedarf werden dazu Gespräche angeboten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung ist ein gewählter Beirat aktiv, der das Bindeglied zwischen Einrichtung und Nutzenden bildet.

Der Beirat wird in sämtliche Themenfelder voll involviert.

Dies bekräftigten die Vertreter des Beirates während der Befragung durch den Vertreter der WTG-Behörde.

Die Auswertung der Protokolle der Bewohnerbeiratssitzungen zeigte eine gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und dem Bewohnerbeirat auf.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hält quantitativ sowie qualitativ genügend Beschäftigte vor.

Bei der Auswertung der Dienstpläne sowie der Personaliste ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft wird durch eine Kooperation mit dem St. Elisabeth-Hospital Herten vorgehalten.

Die Weiterqualifizierung der Beschäftigten ist grundsätzlich möglich.

Pflege und Betreuung:

Unter Berücksichtigung des leistungsrechtlichen Prüfergebnisses vom 27.05.2024 wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer in der Stichprobe verzichtet.

Auch im Rahmen der Regelprüfung durch die WTG-Behörde konnte ein sehr positiver Gesamteindruck gewonnen werden.

Die Einrichtung gewährleistet lt. letztem leistungsrechtlichen Prüfbericht eine angemessene und fachliche Pflegeprozessplanung und Dokumentation.

Hierzu werden angemessene Strukturen zur Umsetzung vorgehalten.

Es wurde dazu beraten, dass die Strukturen hinsichtlich der elektronischen Verarbeitung von Informationen (Pflegeprozess und Dokumentation) reflektiert und umfassend nutzbar gemacht werden.

Doppeldokumentationen sind zu vermeiden.

Bei der leistungsrechtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass der nutzerbezogene Umgang mit Arzneimitteln gesichert war.

Zur Umsetzung eines sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln kooperiert die Einrichtung mit einer Apotheke.

Durch die Kooperation werden Schulungen und Überprüfungen des sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln im Rahmen der internen Qualitätssicherung u. a. gesichert.

Auch die Apotheke stellte einen sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln im Ergebnis fest.

Bei der Überprüfung des sach- und fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln durch die WTG-Behörde wurde festgestellt, dass im Einzelfall der sach- und fachgerechte Umgang mit Arzneimitteln geringfügige Mängel aufwies.

Diesbezüglich wurde beraten und Erstmaßnahmen durch die Einrichtung sofort eingeleitet.

Die Hygieneanforderungen im Bereich Pflege und Betreuung wurden lt. leistungsrechtlicher Überprüfung erfüllt.

Festgestellte Mängel durch externe Prüfbehörden werden grundsätzlich aufgegriffen und Maßnahmen eingeleitet.

Die Fortbildung und die damit verbundene Sensibilisierung der Beschäftigten erfolgt regelmäßig.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung werden nachweislich regelmäßig interne Begehungen durchgeführt und Verbesserungspotenziale aufgegriffen.

Es wurden ausreichend Schutzmaterialien für einen geeigneten Infektionsschutz vorgehalten.

Die Einrichtung kann auf eine angemessene externe Expertise durch das anliegende Krankenhaus zurückgreifen.

Es konnte insgesamt ein angemessener und sauberer Gesamtzustand festgestellt werden, der auch den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer entsprach (Normalitätsprinzip).

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung ist unter Berücksichtigung der leistungsrechtlichen Überprüfung und dem gewonnenen Eindruck durch die WTG-Behörde gesichert.

Die Einrichtung arbeitet mit den Haus- und Fachärzten eng zusammen.

Eine angemessene palliative Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer wird durch eine Kooperation mit dem palliativen Netzwerk PKD sowie weiter- und fortgebildeten Beschäftigten gesichert.

Ein entsprechendes Konzept wird im Rahmen der internen Qualitätssicherung vorgehalten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Hinsichtlich des Gewaltschutzes wurde festgestellt, dass die Einrichtung grundsätzlich einen aktiven Gewaltschutz lebt.

Bei den konzeptionellen Vorgaben wurde festgestellt, dass ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich Interventionen bei Gewaltrisiken und bei möglichen Gewaltvorfällen besteht.

Hier sollte im Rahmen der internen Qualitätssicherung nachgearbeitet werden.

Die Einrichtung verzichtet grundsätzlich auf freiheitsentziehende bzw. -einschränkende Maßnahmen.

Bei der Überprüfung ergab sich im Einzelfall eine Auffälligkeit hinsichtlich des Einsatzes von freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Einwilligungsfähigkeit.

Es wurde hierzu umfassend beraten und seitens der Einrichtung Sofortmaßnahmen ergriffen, um die erforderliche Legitimation herzustellen.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass ein Schulungsbedarf hinsichtlich der Vorgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz bestand.

Die Vorgaben müssen ergänzt werden.

Hierzu wurde eine Frist vereinbart.

Insgesamt kann aber ein gewissenhafter Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im pflegfachlichen Gespräch und der damit verbundenen Auseinandersetzung festgestellt werden.